

Beschlussvorlage

zu Punkt 10. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 27. März 2014

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2014

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist u. a. eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei den einzelnen Produktsachkonten in einem Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen oder wenn Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

In den Sitzungen am 21.01.2014 und 03.02.2014 wurde aufgrund des strukturellen Defizites über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2014 und folgende eingehend beraten, die in diesem Entwurf eingearbeitet wurden.

Des Weiteren wurde der Verlustausgleich an die Rendsburg Port Authority GmbH angepasst.

Weitere Erläuterungen erfolgen verwaltungsseitig mündlich während der Sitzung.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2014 über den Nachtragshaushalt beraten und diesen Entwurf der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden 1. Nachtragshaushaltsplan zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2014 in der vorgelegten Fassung.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter

gesehen:
gez.

Bernd Sienknecht
(Der Bürgermeister)

Anlage(n):

1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2014